

Litterarhistorisches.

Das Staatsexemplar der Tragödien des Aeschylus,
Sophokles, Euripides und die Schauspieler.

Die kürzlich in Bonn erschienene Schrift von D. Korn, de publico Aeschyli, Sophoclis, Euripidis fabularum exemplari Lycurgo auctore confecto geht von einer Stelle der Vitae decem oratorum bei Plutarch aus, die trotz vielfacher Besserungsversuche noch immer nicht ganz geheilt zu sein scheint.

In dem Leben des Redners Lycurgo, der sich im 4ten Jahrhundert v. Chr. große Verdienste um das griechische Theater erworben hat, heißt es p. 841 F. ed. Franc. *εἰς ἡμετέρας δὲ καὶ νόμους τὸν περὶ τῶν κωμῶδῶν ἀγῶνα τοῖς Χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἕστυ καταλέγεσθαι πρότερον οὐκ ἔξὸν ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλειοπέτα τὸν δὲ ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου καὶ τὰς τραγωδίας αὐτῶν ἐν κοινῇ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις οὐκ ἔξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι.*

Wir haben es hier nur mit den letzten Worten von *καὶ τὰς τραγωδίας* bis *ὑποκρίνεσθαι* zu thun, an denen sich eine große Anzahl Gelehrte versucht hat. Den Reigen eröffnet die verfehlte Erklärung von Petit (*leges Atticae S. Petiti ed. Wesseling. L. B. 1742 p. 139. A.*), der sich auffallender Weise W. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde II S. 743, 2te Aufl., anschließt, indem er Lycurgo als Urheber „des merkwürdigen Volksbeschlusses“ bezeichnet, „daß die Tragödien des Aeschylus, Sophokles, Euripides nicht mehr auf die Bühne gebracht, sondern jährlich von dem Staatschreiber vorgelesen werden sollten“. — Böttiger (*quid sit docere fabulam. Opuscul. I p. 259*) faßt die Stelle so, die Stücke seien den Schauspielern von dem Staatschreiber in ähnlicher Weise eingeübt worden, wie früher die Dichter sie geschult hatten, doch entgeht ihm nicht, daß die letzten Worte *οὐκ ἔξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* verderbt sein müßten. — Nicht recht klar ist es, wie Heinrich (*Comment. I in Iuvenal. p. 19*) die Sache sich dachte, wenn er sagt, die Tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides seien vom Staate aufgezeichnet und dieser Text bei der Aufführung vom Staatschreiber, während der Schauspieler recitirte, nachgelesen worden (*ut tragoediae Aeschyli, Sophoclis, Euripidis exscriptae publice custodirentur, easque scriba civitatis, qui tabulario praeerat, agentibus eas in scena*

histrionibus, iuxta et altrinsecus ex scripto exemplari legeret). — Auch G. Hermann (Opusc. II. 155) nimmt an, daß das Normalexemplar bei der Aufführung (dum agerentur) vom Staatschreiber nachgelesen worden sei, damit die Schauspieler nichts willkürlich änderten. — Boeckh (Graecae tragoed. princ. p. 328) stellt die Ansicht auf, der Staatschreiber habe das Normalexemplar bei der Aufführung nachgelesen, um bei Stücken verwandten Inhaltes dieses oder jenes Plagiat nachzuweisen.

Der Staatschreiber war somit nach dem Urtheil dieser Erklärer eine Art Controlbeamter auf der Bühne oder wenigstens im Theater selbst. Wenn wir aber festhalten, daß der Beschluß im Interesse des geistigen Eigenthums der drei Tragiker und um sie zu ehren, gefaßt wurde, — würde man wohl den beabsichtigten Zweck auf diese Weise erreicht haben? Anstatt die gesetzliche Bestimmung zu treffen, daß Jeder, der die Tragödien abweichend vom Originaltext derselben darstellte, der Interpolation überführt und vielleicht dafür bestraft würde, war es gewiß angemessener, zu verhüten, daß die Schöpfungen der großen Dichter bei der Aufführung von den Schauspielern durch fremdartige Zusätze entstellt, und dafür zu sorgen, daß sie fort und fort in ihrer reinen Gestalt erhalten würden. Das geschah aber, wenn man erstens einen Normaltext feststellte, dann jedes Abweichen von demselben vor der Aufführung zu verhindern mußte. Und dieß scheint der einzig zulässige Sinn unserer Worte zu sein, den zuerst Welcker (die Griechischen Tragödien III S. 908) richtig erkannt hat. Nach ihm enthält die Stelle nichts Anderes, als die Bestimmung, daß der Staatschreiber bei Aufführung der Tragödien des Aeschylos, Sophokles und Euripides das Privatexemplar der Schauspieler mit dem Staatsexemplar vergleichen und so dafür einstehen solle, daß das Original der Dichter unverfälscht und unverändert zur Aufführung käme. Zu diesem Zwecke hatte er das Normalexemplar der Tragödien den Schauspielern vor der Aufführung vorzulesen, auf der Bühne oder im Theater dagegen gar nichts zu thun.

So unbedingt ich mich dieser Ansicht anschließe, so kann ich andererseits ebensowenig wie Herr Korn darin Welcker bestimmen, daß die letzten Worte *ὄχι ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* einer Befehrerung nicht bedürften, sondern nur der rechten Erklärung; sie seien zu übersetzen: „denn es solle forthin nicht freistehn — wo sich von selbst verstehe an sich, ohne hin, ohne dieß — sie zu spielen, wie bisher“. Die Nothwendigkeit, so Vieles hinzuzudenken, was nicht ausgedrückt ist, macht die Richtigkeit dieser Erklärung sehr zweifelhaft. Und in der That steht Welcker mit dieser Deutung ganz vereinzelt da. Fast keiner außer ihm hat seit Böttiger angestanden, die Verderbniß der Stelle einzuräumen, wenn auch in der Art, sie zu beseitigen, noch keine Uebereinstimmung hat erreicht werden können.

Wyttenbach, dem Heinrich folgt, schlug vor anstatt *ὄχι ἐξεῖναι*

γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι zu lesen οὐκ ἐξεῖναι γὰρ παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι, und zeigte damit, daß er den erforderlichen Sinn erkannt hatte, wenn auch die Worte in dieser Fassung nicht genügen, da ein Object zu ὑποκρίνεσθαι hier kaum entbehrt werden kann. — Gryſar (de graeca tragoedia qualis fuit circa tempora Demosthenis) glaubt, daß ἄλλως nach αὐτὰς ausgefallen, also οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ἄλλως die ursprüngliche Lesart gewesen sei. — Sauppe und Dübner wollen ἄλλως für αὐτὰς. — Bernhardt (Griech. Litteraturgesch. II. 2. S. 110 der zweiten Ausgabe) sucht den Fehler nicht bloß in γὰρ αὐτὰς sondern auch in dem vorhergehenden τοῖς ὑποκρινομένοις und verbessert: καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματεῖα παραναγιώσκειν, τοῖς δ' ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖναι παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. — D. Korn, der Verfasser der oben erwähnten Schrift vermuthet τοῖς ὑποκρινομένοις sei entstanden aus τοῖς τῶν ὑποκριτῶν ἀντιγράφοις. — Nissen (de Lycurgi oratoris vita et rebus gestis p. 90) hofft alle Schwierigkeiten beseitigt, wenn sich nachweisen ließe, daß ὑποκρίνεσθαι τραγωδίαν nicht bloß bedeute „eine Tragödie aufführen“, sondern „ab histrionum mutationibus et interpolationibus assummissa notionem depravandi fabulas“ d. h. also „eine Tragödie verderben, verhungern“. — Einen von dem der obenstehenden Vorschläge abweichenden Sinn giebt die von Westermann in der Ausgabe der βιόγραφοι aufgenommenen Aenderung von Reiske und G. Hermann: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὸς ὑποκρίνεσθαι und Dobree's Vermuthung (Advers. I, 1 p. 163) οὐκ ἐξεῖναι γὰρ ἄλλους ὑποκρίνεσθαι, endlich der Zusatz von C. G. Kayser (historia critica tragoediae graecae p. 33): οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι ἀλλὰ ἀναγινώσκειν, der so in der Auffassung des ganzen Beschlusses zu Petits erster Erklärung zurückkehrt.

Diesen Erklärungs- und Besserungsversuchen möge nun der meiste sich anreihen. In Bezug auf die erste Hälfte καὶ τὰς τραγωδίας — ὑποκρινομένοις halte ich, wie schon gesagt, an der Erklärung Welcker's fest, daß ein Normal Exemplar der Tragödien vom Staate aufbewahrt und vor Aufführung eines Stückes vom Staatschreiber den Schauspielern vorgelesen worden sei, damit diese ihren im Lauf der Zeit durch Interpolationen etwa verderbten Text nach dem authentischen abänderten. Hinsichtlich der letzten Worte οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι schließe ich mich Gryſar und Bernhardt in sofern an, als sie den Sinn verlangen, den Schauspielern sei es nicht erlaubt gewesen, eines andern Textes als des vom Staate aufbewahrten Normaltextes sich zu bedienen. — Um aber für den ersten Theil den von Welcker gefundenen Sinn zu erhalten, bedarf es einer Aenderung des Wortes παραναγιώσκειν. Wenn vom Vorlesen des Staatsexemplares die Rede sein soll, ist die Präposition παρὰ nicht an ihrer Stelle. παραναγιώσκειν heißt „vergleichend lesen“,

„collationiren“. Aber nicht das Original Exemplar soll verglichen und durchgesehen werden, sondern die Abschriften und Exemplare der Schauspieler. Es ist also die Präposition *παρά* in den Verbum zu tilgen und *ἀναγινώσκειν* „vorlesen“ zu schreiben: der Staats-schreiber wurde durch den Beschluß angewiesen das Normal Exemplar den Schauspielern vorzulesen. — Dagegen brauchen wir die Präposition *παρά* für die letzten Worte: *οὐκ ἔξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι*. Nur möchte ich nicht mit Whittenbach schreiben: *οὐκ ἔξεῖναι γὰρ παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* sondern *οὐκ ἔξεῖναι γὰρ αὐτὰς παρὺποκρίνεσθαι*.

Die ganze Stelle würde sich demnach so gestalten: *καὶ τὰς τραγωδίας αὐτῶν ἐν κοινῇ γραφασμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματεῖα ἀναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἔξεῖναι γὰρ αὐτὰς παρὺποκρίνεσθαι*. Von paläographischer Seite wird diese Aenderung kaum eines Schutzes bedürfen. Der Raum von *ἀναγινώσκειν* bis *ὑποκρίνεσθαι* beträgt etwa eine volle Zeile. Wie leicht konnte es geschehn, daß *παρ* von dem Ende der einen in das der andern übertragen oder nachträglich an den Rand geschrieben mit dem nicht zu ihm gehörigen Verbum verbunden wurde, zumal da *παρὰναγινώσκειν* ein sehr gewöhnliches, *παρὺποκρίνεσθαι* ein sehr ungebrauchliches, bis jetzt anderweitig sogar ganz unbekanntes Wort ist. Wer nur wenige Handschriften gelesen hat, weiß, wie oft hierin von den Abschreibern gefehlt ist und Cobet, der in unserer Zeit wohl die meisten griechischen und lateinischen Manuscripte in Händen gehabt hat macht ausdrücklich grade auf diese Vertauschung der Präpositionen zu wiederholten Malen aufmerksam.

Was heißt aber *τραγωδίαν παρὺποκρίνεσθαι*? *παρά* bedeutet in Zusammensetzungen der Art theils „neben bei“, „beiläufig“ theils wie hier „daneben vorbei“ d. i. abweichend von etwas, im Widerspruch mit etwas. *τραγωδίαν παρὺποκρίνεσθαι* ist also „eine Tragödie anders spielen, als es sein soll, anders als sie vom Dichter geschrieben ist“. Die Analogie dazu finden wir in *παρωδεῖν* „parodiren d. i. neben einem Gesange etwas Anderes singen, ihn variiren und zwar so, daß der Charakter des zu Grunde liegenden Gesanges entstellt wird“ (Vgl. Lucian Charon c. 14) und besonders in *παροχεῖσθαι*, dessen ganz ähnlicher Gebrauch durch Lucian de saltat. c. 80 außer Zweifel gestellt ist: *ἐπεὶ δὲ τὰς ἀρετὰς ἔφην τὰς ὀρχηστικὰς, ἄκουε καὶ τὰς κακίας αὐτῶν. τὰς μὲν οὖν ἐν σώματι ἦδη ἔδειξα, τὰς δὲ τῆς διανοίας οὕτως ἐπιτηρεῖν οἶμαι δύναιο ἂν. πολλοὶ γὰρ αὐτῶν ὑπ' ἀμαθίας — καὶ σολοικίας δεινὰς ἐν τῇ ὀρχήσει ἐπιδεικνύνται, οἱ μὲν ἄλογα κινούμενοι καὶ μηδέν, ὡς φασιν, πρὸς τὴν χορδήν· ἕτερα μὲν γὰρ ὁ ποῖς, ἕτερα δ' ὁ ῥυθμὸς λέγει· οἱ δὲ εὐρυθμια μὲν, τὰ πρῶγματα δὲ μετὰχρονα ἢ πρόχρονα, ὅσον ἐγὼ ποτε ἰδὼν μέμνημαι τὰς γὰρ Διὸς γονίας*

ὄρχουμένους τις καὶ τὴν τοῦ Κρόνου τεκνοφαγίαν παρωρχεῖτο τὰς Θυέστου συμφορὰς τῷ ὁμοίῳ παρηγμένους. Wie hier παρωρχεῖσθαι (vgl. meine Ausgabe von Lucians ausgewählten Schriften III. S. 182) bedeutet: „als Tänzer, als Pantomime etwas Anderes auf der Bühne darstellen, als das was er darstellen sollte“, nämlich des Thyestes Mahl, während des Kronos Teknophagie seine Aufgabe war, so heißt αὐτὰς παρυνποκρίνεσθαι an unserer Stelle: „als Schauspieler von dem Normaltexte der Tragödien des Aeschylos, Sophokles, Euripides bei der Aufführung abweichen“.

So hätten wir durch eine leichte, von unzähligen Beispielen unterstützte Aenderung eine wie mir scheint befriedigende Erklärung der vorliegenden Stelle und zugleich ein untadelhaftes Wort zur Bereicherung des griechischen Wörterschazes gewonnen.

Posen, den 25. October 1863.

Julius Sommerbrodt.